

Hinschauen- Helfen- Handeln

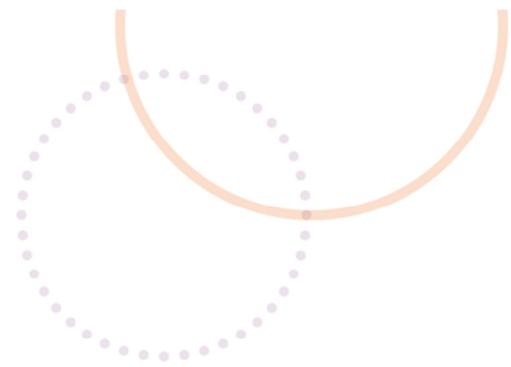
Handout Schulungen Prävention sexualisierte Gewalt

Definition

„Sexueller Missbrauch ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“
(Bange/Deegener, 1996).

Für viele Menschen gehört sexualisierte Gewalt zum Alltag. Wissen ist die Voraussetzung für kompetentes Handeln.

- Ansprechbar sein für Mitmenschen.
- Fortbildung als Qualitätsmerkmal für die Gemeinde/die Einrichtung.
- Sexualisierte Gewalt fängt dort an, wo Grenzen anderer überschritten werden.
- Sensible Wahrnehmung von Grenzempfindungen
- Grad zwischen fachlich adäquater und inadäquater Nähe ist schmal
- Machtgefälle
- Sexualisierte Gewalt kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden



Grenzverletzung

- Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen oder pflegerischen Kontext auf.
- Es handelt sich um eine fachliche oder persönliche Verfehlung der Mitarbeitenden.
- Grenzverletzungen geschehen meist unbeabsichtigt.
- Mögliche Ursachen für Grenzverletzungen:
- Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation
- Fehlende Sensibilität der Mitarbeitenden

Grenzüberschreitung

- Grenzüberschreitungen geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt.
- Es werden bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards missachtet.
- Widerstände der betroffenen Person werden übergangen.

Strafrechtlich relevante Formen

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im 13. Abschnitt des StGB geregelt

(§§174 StGB ff.).

- Sexuelle Nötigung
- Exhibitionistische Handlungen
- Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- Vergewaltigung

Sexualisierte Gewalt beinhaltet das Ausnutzen einer Machtposition/der Autorität. Sie ermöglicht es dem Täter/der Täterin, seine/ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

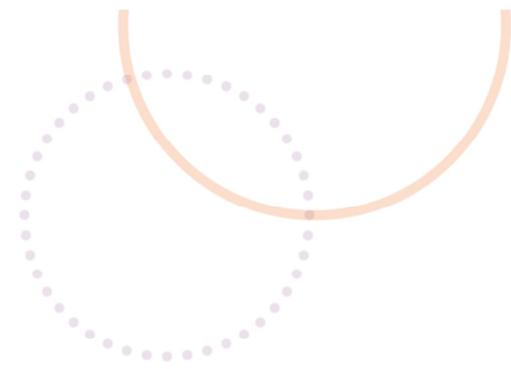


Kirche und
Diakonie gegen
sexualisierte
Gewalt

Zahlen und Fakten

- Polizeiliche Kriminalstatistik: im Jahr 2016 ca. 12.000 Fälle
- Allerdings: hohe Dunkelziffer
- Etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 8. bis 10. Junge ist von sexualisierter Gewalt betroffen
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2022:
 - über 15.520 Fälle im Bereich „sexueller Kindesmissbrauch“ (ähnl. 2021)
 - über 48.800 Fälle von Missbrauchsdarstellungen (entspricht +10,3%)
 - Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsdarstellungen weiterverbreiteten, besaßen oder herstellten hat sich seit 2018 mehr als verzwölffacht
- 2018: 1.373 Tatverdächtige unter 18 Jahren
- 2022: 17.549 Tatverdächtige unter 18 Jahren (5553 Kinder unter 14; 11996 Jugendliche)
- Aber: Hohe Dunkelziffer

Quelle: UBSKM / BKA 23.05.2023



Täterstrategien

- Sexualisierte Gewalt ist kein zufälliges Geschehen, sondern in den meisten Fällen das Ergebnis eines **strategischen Vorgehens**.
- **Tatdynamik:**
 - **Planungsphase**
 - In der Planungsphase wählt sich der Täter oder die Täterin ein Opfer aus und entwickelt Strategien, wie es erreicht werden kann.

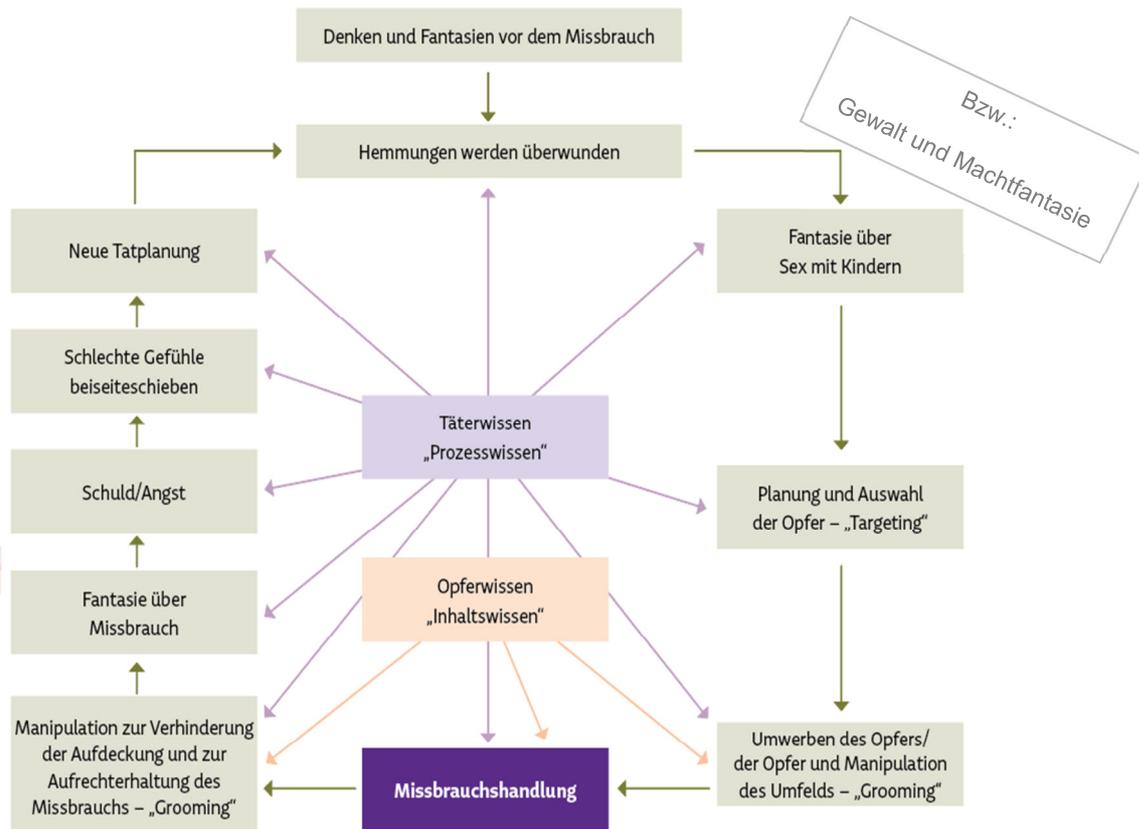
Grooming-Prozess

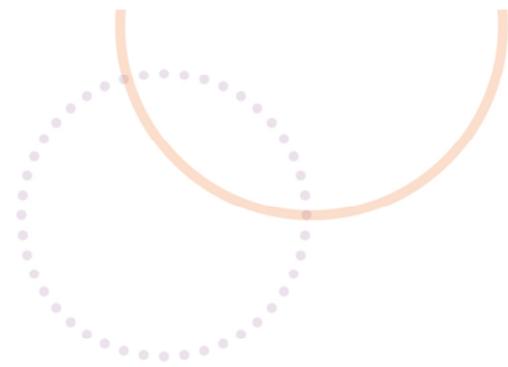
- **Kontaktaufnahme**
- **Testphase**
 - Auf Bedürftigkeits- und Widerstandsfähigkeit getestet
 - Wahrnehmung wird vernebelt
 - Sexuelle Grenzüberschreitungen in alltägliche Arbeitsabläufe eingebettet
 - Selbstbewusste und aufgeklärte Kinder reagieren meist mit Protest, Abwehr und zukünftiger Distanz
 - Durch systematisch eingesetzte Zuwendung und Aufmerksamkeit binden Täter:innen die Betroffenen an sich und initiieren Abhängigkeiten
 - Opfer werden in Gefühl der Schuldigkeit mit einbezogen
 - Die Mitschuldigkeit führt zum Schweigen
 - Unterlaufen Absprachen von festen Tagesabläufen
 - Schaffen Gelegenheiten um regelmäßig Situationen allein mit Menschen zu haben
 - Schüchtern Opfer ein und üben Druck aus
 - Wahrnehmung der Betroffenen wird manipuliert

Täter:innen sind „Künstler der Manipulation“

- Können Menschen täuschen
- Diese Fähigkeit nutzen sie im Kontakt zu Opfern, Kolleg:innen, Eltern, Vorgesetzten
- Wenn Kontakt zu Vorgesetzten besteht, sorgen sie auch in diesem Kontext dafür, Verdachtsmomente von vornherein zu entkräften

Missbrauchszyklus





Erste Interventionsschritte: E.R.N.S.T. machen

E

Erkennen

von Anzeichen sexualisierter Gewalt

R

Ruhe

bewahren

N

Nachfragen

aber nicht
im Sinne von
Detektivarbeit

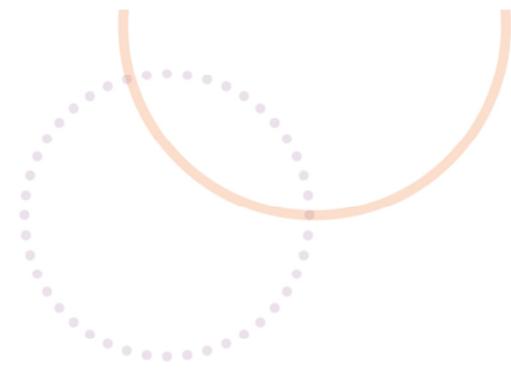
S

Sicherheit

herstellen

T

Täter stoppen und
Opfer schützen



Was tun bei der Vermutung von sexualisierter Gewalt?

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine direkte Konfrontation des/der vermutlichen Täters/Täterin mit der Vermutung!
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!
- Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Keine Information an den/die vermutliche/n Täter/in!
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selber Hilfe holen!
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- Mit der Ansprechperson des Trägers (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen.
- Fachberatung einholen!
- Weiterleitung an Meldestelle der EKvW



Kirche und
Diakonie gegen
sexualisierte
Gewalt

Im Moment der Mitteilung

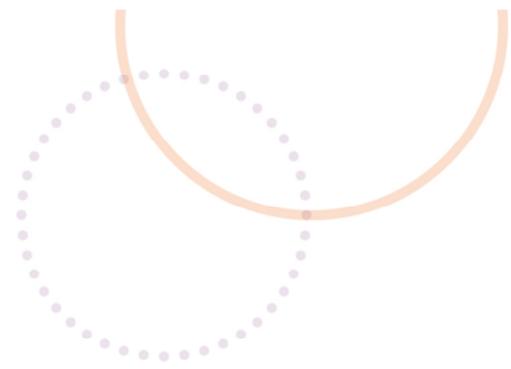
- Nicht drängen. Kein Verhör.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und den Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Menschen respektieren.
- Zweifelsfrei Partei für den Menschen ergreifen:
 - *„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“*
 - *Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.*
 - *Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird:
„Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg“*
 - **Aber** auch erklären: *„Ich werde mir Rat und Hilfe holen“*



Kirche und
Diakonie gegen
sexualisierte
Gewalt

Nach der Mitteilung

- Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.
- Keine Information an den/die potenzielle/n Täter/in.
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohl des Menschen mit der Ansprechperson der Einrichtung bzw. der Gemeinde.
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Menschen.
- Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII hinzuziehen. → Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.



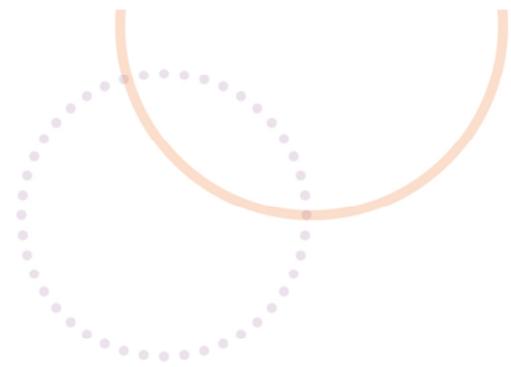
Dokumentiert werden sollten

- objektive Daten einschließlich eigener Beobachtungen (nur die tatsächlichen Umstände, keine Wertung!)
- (getrennt davon) die Reflexion der Daten und Beobachtungen einschließlich der ausgelösten Gefühle
- Name/n der Person/en, mit der/denen die Beobachtungen unter Beachtung der Schweigepflicht reflektiert wurden
- eigene Ideen zu möglichen nächsten Schritten und zum weiteren Verlauf

Dokumentation ist wichtig für

- eine Gefährdungseinschätzung
- spätere arbeitsrechtliche Konsequenzen
- strafrechtliche und zivilrechtliche Auseinandersetzungen

Die Dokumentation muss sicher aufbewahrt werden und vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt werden.



Rechtliche Grundlagen

Aus dem Grundgesetz (GG)

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 1 ff

§ 1 Ziel des Gesetzes

- (1) Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Aus dem Kirchengesetz zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt (KSsG) § 1 ff

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

- (1) Dieses Gesetz regelt Anforderungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und nennt Maßnahmen zu deren Vermeidung und Hilfen in Fällen, in denen sexualisierte Gewalt erfolgt.
- (2) Die Landeskirche wirkt darauf hin, dass die Regelungen dieses Gesetzes entsprechend im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. und den zugeordneten Einrichtungen zur Anwendung gebracht werden.
- (3) Weiter gehende staatliche Regelungen bleiben unberührt.



Relevante Normen im Strafgesetzbuch (StGB)

- §§ 174 ff. StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern) einschließlich der Qualifikationstatbestände
- § 180 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger)
- § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
- § 184 StGB (Verbreitung pornografischer Schriften)
- § 177 StGB (Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung)
- § 185 StGB (Beleidigung)

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_174.html

Strafmündig sind Jugendliche ab dem Alter von 14 Jahren (BMFSJF, 2012).

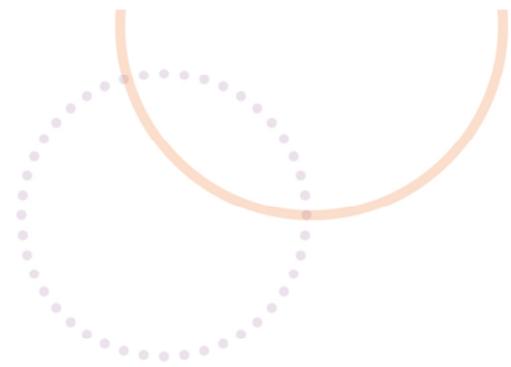
Prävention

Prävention

- Geht alle an
- Ist ein gemeinsamer Prozess
- Die Leitungsebene hat die (Prozess-)Verantwortung
- Benötigt Zeit und Ressourcen
- Benötigt regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Mindeststandards Prävention:

- Präventionsmaßnahmen im Rahmen eines trägerspezifischen Kinderschutzkonzeptes.
- Im Mittelpunkt stehen die Sicherung der Rechte von Kindern/Jugendlichen und deren Schutz.
- Prävention verhindert nicht generell sexualisierte Gewalt.
- Prävention sensibilisiert innerhalb der Organisation.
- Prävention findet auf allen Ebenen innerhalb der Einrichtung statt.



Ebene der Einrichtung:

- Kultur der Achtsamkeit als Grundlage des Leitbildes
- Risikoanalyse als Grundlage
- Verhaltenskodex (Handlungsrichtlinien)
- Notfallplan
- Sexualpädagogisches Konzept
- Partizipative Kommunikationsstrukturen

Ebene der Mitarbeiter/innen:

- Auswahl des Personals
- Erweitertes Führungszeugnis
- (Selbst-)Verpflichtungserklärung
- Fort- und Weiterbildung
- Klare und transparente Kommunikation/ Entscheidungsprozesse

Ebene der Öffentlichkeit / Vernetzung:

- Vernetzung zu internen und externen Fachberatungsstellen
- Kommunikation der Präventionsarbeit
- Veröffentlichung von Aktionen und Konzepten



Risikoanalyse

Definition

Spezifische Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Handlungseinheiten, die zu dem jeweiligen Verantwortungsbereich gehören.

- Risikoanalyse immer in Kombination mit **Potenzialanalyse**
- Eine Potenzialanalyse gewährleistet, dass Vorhandenes nicht übersehen wird. zB.: Führungszeugnis, Beschwerdewege,...)

Sie ist ein erster Schritt, um sich in der Organisation mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für eine spätere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen. Neben in den Personen angelegten Gefährdungsrisiken können auch einrichtungsspezifische Strukturen dazu beitragen, dass Taten unbeobachtet bleiben. Führungsstrukturen und Organisationsformen, in denen Machtverhältnisse ausgenutzt werden können. Tatbegünstigende Strukturen helfen dem Täter unentdeckt zu bleiben.

Strukturen in der Einrichtung:

Autoritär geführte Fachbereiche:

- Hierarchisch organisiert, lassen wenig oder keine Kritik zu
- Macht- und Konkurrenzkämpfe
- Mobbing, keine vertrauensvolle Atmosphäre um offen über Grenzsituationen zu sprechen
- Entstehung von Seilschaften
- Folge: Aufdeckung wird verhindert

Laissez-faire Kultur:

- Oft Handeln ohne Kontrolle, fehlen von Strukturen und klaren Aufgabenverteilungen
- Ohne klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten kein funktionierendes Krisenmanagement
- Wenig Transparenz in Hinsicht auf Handlungsabläufe
- Folge: unprofessionelles und übergriffiges Verhalten fällt nicht auf bzw bleibt unerkannt.



Zu prüfen sind

- strukturelle Risiken (z.B. besondere Abläufe, Verantwortlichkeiten) und/oder
- arbeitsfeldspezifische Risiken (z.B. bestimmte Zielgruppen, ein besonderes Vertrauensverhältnis) die sexualisierte Gewalt begünstigen oder ermöglichen.

Risikofaktoren auf Trägerebene:

- Personalpolitik
- Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge
- Umgang mit den Mitarbeitenden
- Gestaltung der Arbeitsplätze und der Einrichtung
- Rahmenkonzepte und Dienstanweisungen
- Umgang mit Fehlern
- Interne und externe Ansprechpartner

Risikofaktoren auf Mitarbeitererebene

- Berufliches und Privates werden nicht klar getrennt
- Sexualisierte Kommunikation, Mobbing
- Es fehlt an Streitkultur, Kritik zwischen Fachkräften findet nicht statt
- Selbstreflexion sowie Reflexion der eigenen Berufsbiografie finden nicht statt und werden nicht gefördert. **Folge:** mangelnde professionelle Distanz von Fachkräften, wenn eigene (unerfüllte) Wünsche nach Nähe nicht bewusst sind.

Durchführung einer Risikoanalyse:

- Identifizierung des Risikos
- Benennung der Umstände, in denen Kinder und Jugendliche sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein können
- Benennung von Wegen der Risikovermeidung und Prävention
- Dokumentation
- Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse



Schutzkonzept

Warum sind Schutzkonzepte wichtig?

Institutionen sollen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von sexualisierter Gewalt zu werden. Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation.

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten liegt in der Verantwortung der Leitung. Es handelt sich um einen Organisationsentwicklungsprozess, bei dem alle Mitarbeitenden (Haupt- wie Ehrenamtliche) beteiligt werden sollen. Die Begleitung durch die Fachstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Kirchenkreises Iserlohn ist hier sinnvoll.

Ziele eines Schutzkonzeptes:

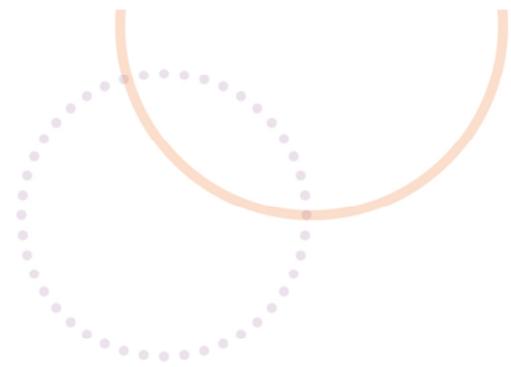
- Einrichtung soll nicht zum Tatort werden
- Einrichtung soll zum Kompetenzort werden
- Handlungssicherheit

Bestandteile eines Schutzkonzeptes:

- Leitbild
- Personalverantwortung
- Schulungen
- Verhaltenskodex
- Präventionsangebote
- Partizipation
- Beschwerdewege/Ansprechpersonen
- Kooperation
- Interventionsplan
- Kooperation



Kirche und
Diakonie gegen
sexualisierte
Gewalt

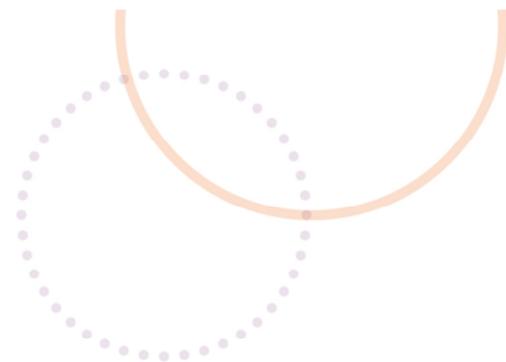


Wichtig:

Gemeinsamer Start, Beteiligung von Anfang an:

- Information und Partizipation dienen dazu Ängste und Befürchtungen abzubauen.

**Bilden Sie eine Projektgruppe und lassen Sie sich durch
Frau Broer begleiten.**



Info-Material

Hilfen:

Homepage der EKD

<http://www.ekd.de/missbrauch/ansprechpersonen.html>



Ansprechpartner EKD

Meldestelle der EKvW

Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW,
Meldestelle nach dem KGSG, Referentin für Intervention,
Telefon: 0521 594-381
jelena.kracht@ekvw.de



Fachstelle in Bielefeld

Beratungsstellen vor Ort: Bsp.: Beratungsstelle Schwerte

<https://www.diakonie-schwerte.de/einrichtungen/die-beratungsstelle>

Wildwasser Beratungsstellen vor Ort

<https://wildwasser-hagen.de/>

<http://www.ksb-fachberatungsstelle.de/>

Zartbitter

<https://www.zartbitter-muenster.de/>

zentrale Anlaufstelle help

<https://www.anlaufstelle.help/>



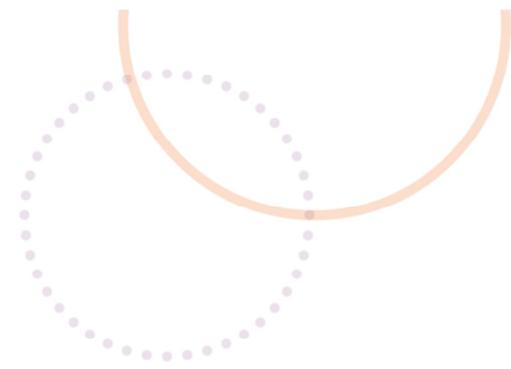
Zentrale Anlaufstelle help

UBSKM – Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

<https://beauftragte-missbrauch.de/>



UBSKM unabhängige Beauftragte



QR-Codes:



Kirchengesetz sexualisierte Gewalt



Warum das erkennen so schwer fällt



Einverständnis simple as tea

Stand: Sep.2023